



## **Werdenfelser Weg – ein weiterer Schritt zur Fixierungsvermeidung für München**

Derzeit werden täglich etwa 400.000 freiheitsentziehende Maßnahmen in bundesdeutschen Pflegeheimen angewendet, ca. 5-10% der Heimbewohner sind gurtfixiert. Berücksichtigt man auch andere Formen von Bewegungseinschränkungen (z.B. Bettgitter), sind sogar 25-41% von Menschen in Einrichtungen betroffen, der Großteil mehr als 8 Stunden pro Tag.

Fixierungen führen zigtausendfach täglich zu physischen und psychischen Folgeleiden, ja sogar zu Todesfällen.

Die Gesamtzahl der angewendeten Maßnahmen innerhalb der Landeshauptstadt München ist bereits deutlich niedriger als im übrigen Bundesgebiet.

Dennoch möchten wir uns mit dieser Situation nicht zufrieden geben.

Es geht um die Frage, wie wir in unserer zivilisierten Gesellschaft als Verantwortungsträger mit den Schwächsten in unserer Gemeinschaft umgehen.

Die Stadt und der Landkreis München haben in dieser Frage schon einmal eine Vorreiterrolle übernommen.

Am 22.04.2010 fand die 60. Münchner Pflegekonferenz statt. Dabei einigten sich sämtliche Teilnehmer darauf, den aktuell vorhandenen Mittelwert von 18% (= Anzahl von freiheitsentziehenden Maßnahmen in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe in der Landeshauptstadt München) in den nächsten Jahren auf unter 10% senken zu wollen.

Stadt und Landkreis München unter Federführung des Amtsgerichts München gehen nun einen Schritt weiter und wollen mit einer Veränderung von Verfahrensabläufen der Genehmigungsverfahren Fixierungsautomatismen den Kampf ansagen.

Wir stellen fest, dass viele Beteiligte scheinbar verantwortungsvoll an den Entscheidungen mitwirken, tatsächlich aber, zum Nachteil der Betroffenen sich einer auf den anderen verlässt statt gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Es bestehen routinierte Fixierungsautomatismen statt einer echten Auseinandersetzung mit dem Einzelfall.

**Nicht so sicher wie möglich, sondern so qualitativ wie möglich, soll unser Ziel sein.**

Das in Garmisch-Partenkirchen entwickelte Projekt macht mittlerweile deutschlandweit Schule. 20 Landkreise bzw. Städte bundesweit haben innerhalb des letzten Jahres ihre Arbeitsweise dem Modell angeglichen. Die bayerische Justizministerin fördert das Projekt nach Kräften.

**Was ist anders ?**

**Wir wollen bewusst die pflegfachliche Beurteilung stärken.**

**Spezialisierte Verfahrenspfleger mit beruflicher Pflegeerfahrung** werden beim Eingang eines Fixierungsantrags beim Betreuungsgericht als Sprecher für den Betroffenen **mit dem konkreten Einzelfall** gerichtlich **beauftragt**. Gesetzliche Grundlage ist § 317 FamFG.

Dieser Verfahrenspfleger wird mit einer Kombination von pflegfachlichem Wissen und juristischem Informationsstand mit den Pflegeverantwortlichen in der Einrichtung **auf Augenhöhe** diesen **Einzelfall individuell** diskutieren und wird als Fürsprecher des Betroffenen **Alternativüberlegungen** gemeinsam mit dem Heim und den Angehörigen durchgehen, im Einzelfall wird er auch Erprobungen anregen. Der Weg wird oftmals aus behutsamen Ausprobieren, **partnerschaftlichem Informationsaustausch, echter Abwägungsarbeit und Einzelfallanalyse** bestehen.

Der Verfahrenspfleger wird versuchen, vor Ort mit dem Betroffenen, den Angehörigen, sowie dem bereits bestehenden multiprofessionellen Team (Bezugspersonen, Therapeuten, Krankengymnasten, Pflegekräften...), Maßnahmen zu erarbeiten, die neben höchstmöglicher Sicherheit auch Bewegungsfreiheit und Lebensqualität bieten und wird gemeinsam mit ihnen nach den Gründen, die den Betroffenen in die Fixierungssituation gebracht haben, suchen.

Ziel ist es, zu einer **gemeinsam getragenen Abschätzung** zu kommen, wie im konkreten Fall das **Verletzungsrisiko bei einem Sturz einerseits**, die anderweitigen **Folgen einer angewendeten Fixierung dagegen andererseits** einzuschätzen sind.

So sollen **neben kurzfristigen Sicherheitsaspekten** auch die ansonsten nie ausreichend beachteten weiteren Konsequenzen einbezogen werden, also der häufig verbundene **Verlust an Lebensqualität und aus Fixierungen resultierende physische und psychische Verschlechterungen bis hin zu Tötungsrisiken**. Monatelange dauerhafte Fixierungen im Bett oder Stuhl setzen häufig eine gewichtige Ursache dafür, dass das Gesamtbild des körperlichen und psychischen Zustands sich erheblich verschlechtert (Muskelabbau, Inkontinenz, Ängste, Liegegeschwüre, Lungenentzündung) und sind in Einzelfällen auch kausal für Todesunglücksfälle.

Der Verfahrenspfleger wird abschließend eine in der Regel mit den Pflegeverantwortlichen und Angehörigen **gemeinsam erarbeitete** pflegefachliche Empfehlung abgeben.

Auf diese Abwägung und Gefahrenanalyse wird dann eine **abschließende betreuungsgerichtliche Entscheidung folgen**, beispielsweise eine detailliert begründete **Ablehnung der in Frage stehenden Fixierung**, die den Abwägungsprozess aufnimmt.

Wir hoffen damit, die in Einrichtungen vorhandene Kreativität und Einfühlungsvermögen der einzelnen Pflegekräfte für den Einzelfall zu fördern, die **bislang unter Haftungsängsten zurücktraten**. Eine der Grundängste der Heimbetreiber und Pflegeverantwortlichen wird dabei ernst genommen: nämlich dass eine zunächst gewissenhafte Abwägung Monate später nach einem Sturzereignis **rückblickend als unverantwortlich** dargestellt wird.

Erfahrungen aus anderen Landkreisen mit dem Werdenfelser Weg zeigen, dass er dort zu einem Synonym für professionsübergreifende Ansätze zur Fixierungsreduzierung geworden ist.

Menschen in ihren Freiheitsrechten zu achten und sie zu schützen gehört zu den grundlegenden menschenrechtlichen Verpflichtungen unserer Gesellschaft.

Das Amtsgericht München wird mit den Betreuungsbehörden und der FQA in Stadt und Landkreis München deshalb den Werdenfelser Weg im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich einführen.